

**Vorlage Nr.: 0046/2023**  
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

**Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2021 und Entlastung des Bürgermeisters**

**Anlagen:**

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2021
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss 2021
- III. Rechenschaftsbericht 2021
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Soltau
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 17.03.2023 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2021 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 28.03.2023 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.354.464,98 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Überschuss von 2.074.021,48 € und einem außerordentlichen Überschuss von 280.443,50 € zusammensetzt. Mit dem ordentlichen Überschuss kann der restliche kamerale Sollfehlbetrag (1.981.185,99 €) vollständig gedeckt werden, so dass diese Altschuld endgültig getilgt werden kann. Der verbleibende ordentliche Überschuss in Höhe von 92.835,49 € wird der ordentlichen Ergebnismrücklage zugeführt (§ 123 I Nr. 1 NKomVG). Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 280.443,50 € wird der außerordentlichen Ergebnismrücklage zugeführt (§ 123 I Nr. 2 NKomVG).

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2021 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 8.580.022,59 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von + 4.047,42 € ab.

Aufgrund einer Jahresabschlussbuchung ist nachträglich eine überplanmäßige Auszahlung entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

## **2. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der ordentliche Überschuss in Höhe von 92.835,49 € wird der ordentlichen Ergebnismrücklage gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt. Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 280.443,50 € wird der außerordentlichen Ergebnismrücklage gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erteilt.
- d) Der in der Anlage aufgeführten überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 wird nachträglich zugestimmt.